

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Uwe Barth, Cornelia Pieper,
Jens Ackermann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/7226 –**

Sicherung der Lehrqualität und Ausbau von Studienplatzkapazitäten**Vorbemerkung der Fragesteller**

Die Hochschullandschaft in der Bundesrepublik Deutschland befindet sich in einer Phase des Umbruchs. Es herrscht mittlerweile ein breiter Konsens darüber, dass die Leistungsfähigkeit der Forschung und ein hoher Qualifikationsgrad der Beschäftigten Schlüsselfaktoren für die gesellschaftliche und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit eines Landes sind. Gerade deswegen richten sich große Erwartungen und zahlreiche Forderungen an das Wissenschaftssystem, nicht zuletzt in der Hoffnung, dadurch den gesellschaftlichen Wohlstand dauerhaft sicherstellen zu können. Doch um dieses Ziel erreichen zu können und die hierfür dringend notwendige Leistungssteigerung und -sicherung der Hochschulbildung zu gewährleisten, sind bestimmte Voraussetzungen notwendig. Die Bewältigung der zwei wesentlichen Problemfelder, einerseits die Umsetzung der Bologna-Beschlüsse in Bezug auf die Neugestaltung der Lehre, andererseits der Aufbau von zusätzlichen Studienplatzkapazitäten, um den prognostizierten Aufwuchs der Studienanfängerzahlen decken zu können, belastet die Hochschullandschaft über alle Maßen.

Bund und Länder haben mit der Verwaltungsvereinbarung über den Hochschulpakt 2020 die Bereitstellung zusätzlicher Mittel für den Ausbau der Lehre beschlossen – allerdings gehen die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) und der Wissenschaftsrat (WR) davon aus, dass die im Rahmen des Paktes zur Verfügung gestellten Mittel längst nicht auskömmlich sind, um den Anforderungen gerecht werden zu können. In einigen Ländern wird sogar vor einem „drohenden Kollaps“ der Universitäten gewarnt (vgl.: „Universitäten droht 2012 der Kollaps“, 5. November 2007, BERLINER MORGENPOST).

1. Inwiefern betrachtet die Bundesregierung die im Rahmen der Bund-Länder-Vereinbarung zum Hochschulpakt 2020 bereitgestellten Mittel als ausreichend, um den prognostizierten Aufwuchs bei den Studienanfängern (insbesondere mit Blick auf die doppelten Abiturjahrgänge) abfedern und gleichzeitig die Veränderungen der Studienstrukturen im Zuge des Bologna-Prozesses bewältigen zu können?

In der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über den Hochschulpakt 2020 gehen Bund und Länder im Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger/Studienanfängerinnen nach Artikel 1 von über 91 370 zusätzlichen Studienanfängern/Studienanfängerinnen bis 2010 aus. Der Bund stellt bis 2010 für diese zusätzlichen Studienanfänger/Studienanfängerinnen rund 565 Mio. Euro zur Verfügung, die Länder stellen die Gesamtfinanzierung sicher.

Ziel dieser ersten Säule des Hochschulpakt 2020 ist es, einer steigenden Zahl von Studienberechtigten ein qualitativ hochwertiges Hochschulstudium zu ermöglichen. Weitere Maßnahmen zur Qualitätssteigerung der Ausbildung im Rahmen der Bologna-Reformen werden von der Bundesregierung ausdrücklich begrüßt, liegen aber im Kompetenzbereich der Länder und sind nicht Gegenstand des Hochschulpakts 2020.

2. Auf welcher Grundlage beruht diese Annahme?

Bezüglich der erwarteten Steigerung der Studienanfängerzahlen orientiert sich der Hochschulpakt 2020 an der 2005 veröffentlichten Prognose der KMK „Prognose der Studienanfänger, Studierenden und Hochschulabsolventen bis 2020“. Die Aufwuchsplanungen der Länder im Einzelnen für die Jahre 2007 bis 2010 sind als Anlage Bestandteil der Verwaltungsvereinbarung.

3. Geht die Bundesregierung bei der Veranschlagung der Kosten eines durchschnittlichen Studienplatzes, wie bei der Vereinbarung zum Hochschulpakt 2020 zugrunde gelegt, von 5 500 Euro je Studierenden und Jahr aus?

Wenn ja, auf welcher Grundlage ist dieser Kostensatz ermittelt worden?

Bund und Länder gehen im Rahmen der ersten Säule des Hochschulpakts 2020 davon aus, dass rechnerisch 22 000 Euro je zusätzlichem Studienanfänger/zusätzlicher Studienanfängerin verteilt auf vier Jahre benötigt werden. Diese Summe entspricht in etwa den durchschnittlichen Pro-Kopf-Ausgaben für die Lehre.

4. Über welche Vergleichsdaten hinsichtlich der durchschnittlichen öffentlichen Ausgaben pro Studienplatz pro Jahr in anderen OECD-Staaten verfügt die Bundesregierung?

Der Bundesregierung liegen Informationen über die jährlichen Ausgaben pro Studierendem im Tertiärbereich in US-Dollar nach OECD-Ländern für das Jahr 2004 vor (OECD, Bildung auf einen Blick 2007, vgl. Tabelle in Anlage). Eine Aufgliederung der Ausgaben nach öffentlichen und privaten Ausgaben ist nicht möglich.

5. Inwiefern ist die zu erwartende Belastung der Hochschulen durch doppelte Abiturjahrgänge bei der Ausgestaltung des Hochschulpaktes 2020 berücksichtigt worden?

Wie fließen diese Überlegungen bei der Ausgestaltung der Förderlinie 2011 bis 2017 ein?

Die erwartete Steigerung der Studienanfängerzahlen ist im Hochschulpakt 2020 und in der 2005 veröffentlichten Prognose der KMK „Prognose der Studienanfänger, Studierenden und Hochschulabsolventen bis 2020“ berücksichtigt. In

der KMK-Prognose ist die in den meisten Ländern beschlossene Verkürzung der Schulzeit bis zum Abitur berücksichtigt.

Die Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über den Hochschulpakt 2020 sieht ein verlässliches und langfristiges Engagement von Bund und Ländern für ein der Nachfrage entsprechendes Studienangebot bis 2020 vor. Die konkrete Ausgestaltung ist zunächst auf die erste Programmphase bis Ende 2010 beschränkt. Über die Ausgestaltung der Verlängerung wird so rechtzeitig verhandelt werden, dass eine fortgeschriebene Vereinbarung ab 1. Januar 2011 wirksam werden kann.

6. Welche Maßnahmen haben die jeweiligen Bundesländer getroffen, um ihre Hochschulen bei der Bewältigung des zu erwartenden Anstiegs (und danach das Absinken) der Studienanfängerzahlen zu unterstützen?

In den Ländern gibt es ganz unterschiedliche Maßnahmenpakete, über die auf den Homepages der Wissenschaftsministerien der Länder Informationen öffentlich zugänglich sind. So gibt es beispielsweise in Baden-Württemberg den sog. Masterplan Hochschule 2012, in Thüringen ein sog. Thüringer Programm zur Umsetzung des Hochschulpakts 2020 oder in Berlin den Plan „Wissen schafft“ Berlins Zukunft.

7. Hat sich die Kultusministerkonferenz mit der Frage der doppelten Jahrgänge befasst, und welche konkreten Beschlüsse wurden diesbezüglich getroffen?

Die Kultusministerkonferenz hat sich wiederholt mit den Auswirkungen der Verkürzung der Schulzeit auf 12 Jahre auf den Hochschulbereich befasst. Zuletzt hat sie in ihrer Sitzung am 1./2. Juni 2006 den Bericht „Angebot an Studienplätzen und Nachfrage nach Hochschulausbildung“ des Ausschusses für Hochschule, Forschung und Weiterbildung entgegengenommen und dabei festgestellt, dass jedes Land gemäß den jeweiligen bildungspolitischen, fachlichen und finanziellen Gegebenheiten selbstständig und eigenverantwortlich darüber entscheide, welche Maßnahmen zum Erhalt und zur besseren Auslastung vorhandener Studienplätze sowie zur Ausweitung des Angebots an Studienplätzen verwirklicht werden. Dabei hat sie darauf hingewiesen, dass der Schaffung neuer Studienplätze und der Verbesserung des Studienerfolgs entscheidende gesellschaftspolitische Bedeutung zukomme, der auch die Fortentwicklung der Wissenschaftshaushalte der Länder Rechnung tragen müsse.

8. Inwiefern teilt die Bundesregierung die Auffassung der Hochschulrektorenkonferenz (HRK)-Präsidentin Prof. Dr. Margret Wintermantel, dass die Länder zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der Deutschen Hochschulen „mehr investieren [müssen] als nur das Bundesgeld gegenzufinanzieren“ („Unzufrieden mit der Föderalismusreform“, dbb magazin; September 2007)?

Eine solide, wettbewerbsfähige Grundfinanzierung der Hochschulen liegt im Kompetenzbereich der Länder. Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Länder dieser Aufgabe nachkommen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

9. Welche Informationen liegen der Bundesregierung darüber vor, welche Bundesländer in welchem Umfang zusätzlich zur Gegenfinanzierung des

Hochschulpakt 2020 Mittel zum Ausbau und zur Verbesserung der Lehre zur Verfügung stellen?

Auf die Antwort zu Frage 6 wird verwiesen.

10. Wie hoch schätzt die Bundesregierung den zusätzlichen Mittelbedarf zur Sicherung des Ausbaus der Studienplatzkapazitäten und zur Umsetzung der Bologna-Beschlüsse ein, und geht sie davon aus, dass die Länder in der Lage sind, die benötigten Mittel den Hochschulen zur Verfügung zu stellen?

Hierzu gibt es unterschiedliche Schätzungen. So geht z. B. der Wissenschaftsrat in seinen Empfehlungen zum arbeitsmarkt- und demografiegerechten Ausbau des Hochschulsystems davon aus, dass das Lehrangebot bei Einführung des Systems gestufter Studiengänge um 15 bis 25 Prozent gesteigert werden müsse. Dem Mehrbedarf steht mittel- und langfristig ein nicht genau bezifferbarer Ertrag gegenüber, der entsteht, wenn bei besserer Betreuung die Absolventenquote steigt, die Studienzeiten verkürzt werden und mehr junge Menschen früher mit hochqualifizierter Arbeit zum Bruttoinlandsprodukt sowie zum Steueraufkommen und zur Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme beitragen. Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 1 und 3 verwiesen.

11. Wann und mit welcher finanziellen Zielsetzung wird die Bundesregierung mit den Ländern die Verhandlungen für die Verlängerung des Hochschulpakts 2020 (Förderperiode 2011 bis 2017) aufnehmen?

Bund und Länder werden 2010 auf Grundlage der jährlichen Berichte zur ersten Programmphase das Programm überprüfen und auf dieser Basis über die weitere auch finanzielle Ausgestaltung der zweiten Programmphase ab 1. Januar 2011 entscheiden (vgl. Artikel 1 § 7 der Verwaltungsvereinbarung zum Hochschulpakt). Auf die Antwort zu Frage 5 wird ergänzend verwiesen.